

Sky-Sports Paragliding
Flugschule Baiersbronn
Sankenbachstraße 76
72270 Baiersbronn

Gmund, 25.07.2022 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Mittlere Äcker", 72270 Baiersbronn

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Sky-Sports Paragliding, vertr. durch Herrn Bent Beilharz, vom 04.01.2022 folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist **unbefristet**. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Flugschule Sky-Sports Paragliding und mit Zustimmung des Geländehalters auch für Gastflieger. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Übungshang Mittlere Äcker
2. Lage der Start- und Landeflächen:
Gemarkung Reichenbacher Höfe,
Gemeinde Baiersbronn,
Landkreis Freudenstadt.
3. Flugbetriebsflächen:
Startplatz Bezeichnung: „Mittlere Äcker Startplatz“
Koordinaten: N 48°31'21,35" E 08°22'45,59"
Flurst. 24/2, 24/3
Höhe: 602 m

Höhendifferenz: 42 m

Startrichtung: 180°

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, Grundausbildung

Bemerkung: Stufenloses Übungsgelände. Das Gelände ist sehr flach. Abheben nur bei Vorwind und guter Lauftechnik möglich.

Landefläche

Bezeichnung: „Mittlere Äcker Landeplatz“

Koordinaten: N 48°31'14,17" E 08°22'47,44"

Flurst. 24/2, 24/3

Höhe: 560 m

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, Grundausbildung

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.

6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Für Flüge vom Oberhang muss der Kurvenflug beherrscht werden (Telefonleitung und Straße am Landeplatz).

IV.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

V.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 260,-- erhoben.

VI.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 04.01.2022 wurde durch die Flugschule Sky-Sports Paragliding, vertr. durch Herrn Bent Beilharz, ein Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und -landeurlaubnis gemäß § 25 LuftVG gestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt wurde mit Schreiben vom 14.06.2022 am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

Mit Schreiben vom 24.06.2022 teilte die Naturschutzbehörde mit, dass gegen den Flugbetrieb keine Bedenken naturschutzfachlicher Art bestehen.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des DHV-Geländesachverständigen Björn Klaassen vom 10.06.2022 nachgewiesen.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb

Änderung Mittlere Äcker



Legende

N

N

S

Hotel Heselbacher Hof

Hotel Traube Tonbach - Familie Finkbeiner

Mittlere Äcker Startplatz, 48°31'21.10"N, 8°22'44.39"E

Mittlere Äcker Landeplatz, 48°31'17.96"N, 8°22'45.08"E

Wandernutte Satteler

Tonbachstraße

Rommelsbergstraße

Holzweg

Hausziele am Spritzenhaus

Baiersbronn

earth

Gründe Mittlere Äcker

Legende
N N S

Mittlere Äcker Startplatz, 48°31'21.10"N, 8°22'44.39"E

Mittlere Äcker Landeplatz, 48°31'17.96"N, 8°22'45.08"E



